

(A) **Präsident:** Darf ich um den Antrag bitten. Der Herr Abgeordnete Döhler hat das Wort.

Abgeordneter Döhler: Der zur Beratung stehende Gesetzentwurf fordert unsere Zustimmung dazu, daß die bis jetzt bestehenden Steuern zunächst weiter erhoben werden, auch über den Endtermin des Etatjahres — und das ist der letzte Dezember des laufenden Jahres — hinaus, und zwar so lange, bis das neue Finanzgesetz für die Finanzperiode 1914/15 in Kraft tritt. Bei der Beratung des gleichen Gesetzentwurfes im letzten Landtage wurden Anregungen gegeben bezüglich der Schlachtsteuer, der Übergangsabgabe von vereinsländischem und der Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerk, sowie auf Abänderung der Zeit des Etatjahres. Aber, meine Herren, da alle diese Anregungen eine Aussprache in der Finanzdeputation A ohnehin erneut herbeiführen werden, dürfte es sich erübrigen, diese Fragen heute im Plenum wieder aufzurollen. Ich beschränke mich deshalb darauf, im Namen meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einverstanden sind und dazu unsere Zustimmung ebenso wie zu dem dazu gestellten Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hähnel geben werden.

(Bravo!)

(B) **Präsident:** Ich frage zunächst, ehe ich das Wort weiter gebe, weil die Entscheidung hierüber von ausschlaggebender Bedeutung für die Fortsetzung der Debatte ist:

Will die Kammer entsprechend dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hähnel beschließen, mit der allgemeinen Vorberatung sofort die Schlußberatung unter Abstandnahme von Referent und Korreferent zu verbinden?

Das geschieht.

Ich gebe nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Fleißner.

Abgeordneter Fleißner: Meine Herren! Ich will bei dieser Gelegenheit nur eine ganz kurze Erklärung abgeben; ein Eingehen auf die Sache selbst behalten wir uns natürlich vor. Ich will nur erklären, daß wir nach wie vor nicht für die Steuern stimmen, die unter e und unter g aufgeführt sind. Im übrigen behalten wir uns

vor, bei der Etatberatung darauf einzugehen. Wir sind nach wie vor gegen diese Steuern.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt. Ich schließe die Debatte.

Ich frage nun die Kammer:

Will sie beschließen, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hähnel zu dem Gesetzentwurf wegen vorläufiger Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1914 anzunehmen?

Einstimmig.

Ich habe noch nachträglich zu fragen, ob die Königliche Staatsregierung auf eine namentliche Abstimmung in bezug auf den eben gefaßten Beschluß verzichtet. — Die Königliche Staatsregierung hat auf namentliche Abstimmung verzichtet.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erledigt.

(Bravo!)

Ich beraume die nächste öffentliche Sitzung auf morgen, Dienstag, vormittag $\frac{1}{2}$ 10 Uhr an, und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Allgemeine Vorberatung über das Königliche Dekret Nr. 7, den Entwurf eines Gesetzes, die Amseln und Eichhörnchen betreffend.
2. Allgemeine Vorberatung über das Königliche Dekret Nr. 4, den Entwurf einer Verordnung zur Ergänzung der Verordnung vom 19. März 1900, die Gebührenordnung für Ärzte usw. bei gerichtlich-medizinischen und medizinisch-polizeilichen Verrichtungen betreffend.
3. Allgemeine Vorberatung über das Königliche Dekret Nr. 6, den Entwurf des Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes vom 20. März 1894, die Unterstützung der in den Ruhestand versetzten Bezirkshebammen betreffend.

Ich möchte noch bemerken, daß, da nächsten Mittwoch ja Bußtag ist, nächsten Donnerstag das Dekret über die Königlichen Sammlungen auf die Tagesordnung gestellt werden wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 16 Minuten nachmittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenographischen Landesamts, Oberregierungsrat Professor Dr. Clemens. — Redakteur: Regierungsrat Professor Dr. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 21. November 1913.